



### **Vorbericht**

Vorlage Nr. 32-002-2023

Ziffer 2 der Tagesordnung  
UT-04-2023

Dezernat 3  
Landwirtschaftsamt  
Hilde Straub

**Ausschuss für Umwelt und Technik**  
öffentlich am 10.10.2023

**Förderrichtlinie des Landkreises Biberach zur Bio-Zertifizierung von Verarbeitung,  
Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und Handel**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Förderrichtlinie des Landkreises Biberach zur Bio-Zertifizierung von Verarbeitung, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und Handel wird in der beigefügten Fassung beschlossen.
2. Über den Kreishaushalt werden 7.500 Euro für das Jahr 2024 für die Förderrichtlinie bereitgestellt.
3. Im Verlauf des Jahres 2024 wird ein Bericht über die Inanspruchnahme der Förderung erstattet, um so über eine Fortsetzung der Förderrichtlinie über das Jahr 2024 hinaus zu entscheiden.

## Sachverhalt

### 1. Einführung

Der Landkreis Biberach ist eine von 14 Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg. Die Bio-Musterregionen sind ein Instrument des Landes, um mehr Impulse für Bio im Land zu setzen. Kern dieser Förderung ist ein Regionalmanagement, das Landwirte, handwerkliche Verarbeiter, regionale Vermarkter und Verbraucher vor Ort miteinander ins Gespräch bringt und vernetzt. Gemeinsam sollen so Ideen und Kooperationen für regionale ökologische Wertschöpfungsketten entstehen.

Bis zum Jahr 2030 sollen 30 bis 40 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Baden-Württemberg nach den Regeln des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden. Für eine markt- und vor allem nachfrageorientierte Entwicklung von Bio aus Baden-Württemberg braucht es nicht nur Unternehmen im Bereich der Öko-Erzeugung, sondern auch in den Bereichen der Öko-Verarbeitung und -Vermarktung, der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) sowie die bewusste Kaufentscheidung der Kundinnen und Kunden.

Ein wichtiger Baustein dafür ist auch die Mobilisierung der Nachfrage nach Bio-Produkten – vor allem in der AHV. In diesem Bereich ist noch sehr großes Potential vorhanden. Eine Marktstudie des Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) kommt auf einen Anteil am Netto-Einkaufsvolumen von nur ein bis zwei Prozent für Bio-Lebensmittel in der AHV.

Im Rahmen des landesweiten Projekts „Bio in der Gemeinschaftsverpflegung in Bio-Musterregionen“ werden seit zwei Jahren sechs Einrichtungen und Betriebe aus der Bio-Musterregion Biberach in Kooperation mit der Bio-Musterregion Ravensburg auf ihrem Weg zur Bio-Zertifizierung sowie der Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung begleitet. Minister Peter Hauk MdL machte sich im Rahmen seiner Sommertour in einer der teilnehmenden Einrichtungen aus dem Kreis Biberach ein Bild über die Umsetzung und Erfolge in der Großküche.

Im Verlaufe des Projekts wurde deutlich, dass die finanzielle, aber auch organisatorische Unterstützung im Rahmen des Projekts den Einrichtungen und Betrieben sehr hilft. Deshalb soll die angedachte Förderung der Zertifizierungskosten genau diesen ersten Anschub auch für anderen Unternehmen im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie, aber auch in der Verarbeitung und im Handel geben. Die zusätzliche Unterstützung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, der Vernetzung und dem Aufzeigen der regionalen Bezugsmöglichkeiten von Bio-Lebensmitteln durch die Bio-Musterregion Biberach kann die teilnehmenden Unternehmen auf ihrem Weg zu mehr Bio unterstützen.

### 2. Ziele

Für Unternehmen, die schon Bio-Produkte einsetzen, aber noch nicht bio-zertifiziert sind, soll diese Förderrichtlinie einen Anreiz schaffen, sich zertifizieren zu lassen und damit die Möglichkeit eröffnen, ihre eingesetzten Bio-Produkte auch auszuloben und zu bewerben. Aber auch rein konventionell wirtschaftende Unternehmen kann dies anregen in Zukunft bio-regionale Produkte einzusetzen. Diese erste Anschubfinanzierung, die durch die Förderrichtlinie gegeben ist, soll den Unternehmen Bedenken nehmen und aufzeigen, dass mögliche Hürden und Herausforderungen, die vielleicht mit einer Bio-Zertifizierung verbunden werden, zu bewältigen sind. Dies soll die Grundlage dafür sein, dass die Unternehmen auch nach Ende der Förderperiode die Bio-Zertifizierung weiterführen.

Voraussetzung für die Förderung ist eine entsprechende Bewerbung mit einer Kurzbeschreibung des Unternehmens, einer Kurzbeschreibung der Art, des Umfangs und der Herkunft der bio-regionalen Rohstoffe sowie einem Kostenvoranschlag der Öko-Kontrollstelle. Gefördert werden dabei die Bio-Zertifizierungskosten des Unternehmens für einen Zeitraum von einem Jahr mit einem Fördersatz von bis zu 75 Prozent des Nettobetrags. Der maximale Zuschuss kann mit einem Höchstsatz von 750 Euro

Fördersumme pro Unternehmen berücksichtigt werden. Investitionen oder sonstige Unkosten der Unternehmen werden im Rahmen der Richtlinie nicht gefördert. Die angestrebte Zertifizierung muss sich auf mindestens ein Produkt eines Unternehmens mit Sitz im Landkreis Biberach beziehen. Dies soll sicherstellen, dass die Förderung auch indirekt den regionalen landwirtschaftlichen Bio-Betriebe zugutekommt und damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten leistet. Es soll zudem die Nachfrage nach regionalen Bio-Lebensmitteln ankurbeln und zu einer gesteigerten Abnahmesicherheit für die Landwirte führen und somit auch einen initialen Anreiz für interessierte Landwirte zur Umstellung bieten.

Nach Einschätzung des Regionalmanagements der Bio-Musterregion könnte es im Bereich der AHV bis zu zehn an einer Umstellung auf Bio interessierte Unternehmen geben. Die Kontrollkosten der einzelnen Unternehmen sind schwer als Durchschnittswert darzustellen, da sie sehr stark von der Größe, Komplexität und den Dokumentationsmethoden abhängen. Für die Einrichtungen und Betriebe der Gemeinschaftsverpflegung im oben genannten Projekt kann aber für die vergangenen Jahre ein Durchschnittswert von 740 Euro inkl. Mehrwertsteuer festgehalten werden.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Unter der Annahme des Beschlusses der Förderrichtlinie soll zunächst durch Öffentlichkeitsarbeit der Bio-Musterregion auf die Möglichkeit der Förderung hingewiesen werden. Zudem ist ein aktives Ansprechen und Anschreiben der in Frage kommenden Unternehmen – vor allem die, die schon eine gewisse Affinität zum Thema Verwendung von Bio-Lebensmitteln erkennen lassen - geplant. Die mögliche finanzielle Unterstützung durch den Landkreis der Bio-Zertifizierung soll auch über die Bio-Verbände und Gastronomieverbände mitgeteilt werden. Des Weiteren sollen alle Interessierten über die zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten durch die Bio-Musterregion, aber auch landes- und bundesweite Programme informiert werden.

So sollen durch das „Gesamtpaket Bio-Zertifizierung“ mit Unterstützung von Landkreis und Bio-Musterregion möglichst viele Unternehmen den Weg zu mehr Bio beschreiten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

7.500 Euro im Haushalt des Jahres 2024 und die weitere Finanzierung im gegebenen Fall einer Verlängerung.

### **Anlage:**

- Entwurf der Förderrichtlinie des Landkreises Biberach zur Bio-Zertifizierung von Verarbeitung, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und Handel (Anlage 1, öffentlich)